

Antrag zur Verwendung konventioneller Futtermittel aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse nach Art. 40 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 889/2008

Antragsteller	Name Straße PLZ, Ort Telefon Mail Kontrollnummer
Vorherige Genehmigung	Datum Aktenzeichen
Antragsangaben	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 47 Buchst. c der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 für die Verwendung konventioneller Futtermittel aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse. Ggf. weitere Angaben/Informationen
Beigefügte Unterlagen	<input type="checkbox"/> Nachweise der Nichtverfügbarkeit ökologischer/biologischer Futtermittel. <input type="checkbox"/> Nachweis über den Tierbestand <input type="checkbox"/> Nachweis über die auf dem Betrieb vorhandenen Futtermittel <input type="checkbox"/> Nachweis die Futterflächen <input type="checkbox"/> Angaben zu den erwarteten Verlusten an Futtermitteln durch die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse
Gebühren	Für die Genehmigung von Ausnahmen von den Produktionsbestimmungen wird eine Gebühr von mindestens 25 € bis maximal 250 € erhoben. Gebühren werden auch fällig, sofern die zuständige Behörde den Antrag wegen fehlender Erfüllung der Voraussetzungen ablehnen muss.
Erklärung des Antragstellers	<input type="checkbox"/> Mir sind die die Regelungen zur Verwendung konventioneller Futtermittel aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse (vgl. Merkblatt zum Antrag) bekannt. <input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung kostenpflichtig ist.

	<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass der Zukauf ohne vorherige Genehmigung oder ein Verstoß gegen die Auflagen des Bescheids förderrechtliche Konsequenzen haben und zur Rücknahme der Genehmigung führen kann.
Antragsdatum	
Unterschrift des Antragstellers	
Angaben der Kontrollstelle	Stellungnahme zum Antrag:
	Datum Stempel/Unterschrift
Einreichung des Antrags	Für die abschließende Entscheidung über den Antrag muss der zuständigen Behörde ein unterschriebenes Exemplar mit Stellungnahme der Kontrollstelle in Papierform vorliegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Antrag vorab per Mail an die Adresse oeko-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de gesendet werden.